



HAFTUNGSERKLÄRUNG SCHULEN & VEREINE*

Auftraggeber/ Erziehungsberechtigter

Termin

Anzahlung

Vor- und Nachname

Datum

Straße, Nr.

Uhrzeit

PLZ, Ort

Anzahl der Gäste

Telefon

Mobil

E-Mail

Geb.-Datum

ist am (Datum):

erfolgt.

Der Termin kann bis 72 Stunden vorher kostenfrei verschoben werden. Bei späterer Verschiebung oder bei Nichtantritt der Reservierung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Anzahlung.

Teilnehmer

Nr.	Vor- und Nachname	Geb.-Datum	Nr.	Vor- und Nachname	Geb.-Datum
1			13		
2			14		
3			15		
4			16		
5			17		
6			18		
7			19		
8			20		
9			21		
10			22		
11			23		
12			24		



Ich bin mir darüber bewusst, dass die Benutzung der in der Anlage vom Betreiber zur Verfügung gestellten Aktivitäten grundsätzlich Risiken bieten. Mir ist bewusst, dass auch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Attraktionen schwerste Verletzungen folgen können. Um Verletzungen zu vermeiden, sind mir die im Folgenden aufgeführten Benutzungsregeln bekannt gemacht worden. Ich akzeptiere diese für mich und die vorderseitig aufgeführten Kinder bzw. Teilnehmer als verbindlich.

Darüber hinaus werde ich allen Anweisungen des Betreibers oder seines Personals unverzüglich Folge leisten. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Anlage ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes verwiesen werden kann.

Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Mir ist bekannt, dass der Betreiber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen übernimmt.

Mir ist bekannt, dass der Betreiber für Garderobe oder sonstige Gegenstände des Benutzers bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt, soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für auf den Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Ich erkläre, dass ich für die von mir, meinen Kindern oder von mir zu beaufsichtigenden Personen verschuldeten Beschädigungen an der Anlage oder Gegenständen des Betreibers oder Dritter oder der Gesundheit Dritter hafte.

Sofern die vorderseitig aufgeführten Kinder bzw. Teilnehmer minderjährig sind, bestätige ich, dass mir für diese die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Ebenso bestätige ich, für diese Kinder/ Teilnehmer bevollmächtigt für den Abschluss dieser Haftungserklärung zu sein.

Mir ist bekannt, dass der Betreiber die von mir angegebenen Daten speichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für den eigenen Gebrauch verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Deaktivierung des Kundenprofils werden alle gespeicherten Daten unwiderruflich gelöscht.

Alle Angaben und Zustimmungen haben Gültigkeit bis zum Widerruf. Ich kann diesen Widerruf jederzeit gegenüber dem Betreiber unter den angegebenen Kontaktdaten erklären.

- Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o. ä. unter der angegebenen Emailadresse informiert zu werden.
- Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o. ä. unter der/den angegebenen Telefonnummer(n) informiert zu werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)



BENUTZUNGSREGELN

Haftungserklärung

Die Benutzungsregeln sind Bestandteil der Haftungserklärung. Eine unterzeichnete Haftungserklärung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung des Parks. Springer unter 14 Jahren benötigen eine durch Erziehungsberechtigte unterzeichnete Haftungserklärung.

Achtet auf Eure Gesundheit

Jeder Springer hat individuelle körperliche Fähigkeiten. Verhaltet Euch entsprechend und achtet auf Eure Gesundheit. Die Nutzung unserer Erlebnisfläche ist extrem anstrengend, daher solltet Ihr die Ruhezeiten auf der Erlebnisfläche nutzen und ggf. Pausen zum Trinken außerhalb der Erlebnisfläche einlegen. Solltet Ihr unter Rücken-, Herz- oder anderen Beschwerden wie Asthma oder Diabetes leiden oder schwanger sein, so konsultiert vorher einen Arzt.

Tragen von angemessener Kleidung

Es wird das Tragen von Sportkleidung empfohlen, die frei von Nieten, Reißverschlüssen, Schlaufen oder Bändern u.ä. sind. Hör- und Sehhilfen sind abzulegen oder müssen so beschaffen sein, dass sie sich beim Springen nicht vom Kopf lösen können. Das Tragen von Kopfbedeckung jeglicher Art ist verboten. Hiervon ausgenommen sind spezielle Kopfbedeckungen, die an der Kasse im Park gekauft oder gegen Pfand ausgeliehen werden können. Lange Haare sind zum Zopf zu binden, jegliche Art von Schmuck oder Accessoires sind abzulegen. Taschen sollten vorab geleert werden, da das Springen mit losen Gegenständen zu schweren Verletzungen führen kann. Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände haftet das Superfly Air Sports nicht, persönlichen Besitz bitte entsprechend verwahren.

Superfly Sockenpflicht

Das Springen ist nur mit den speziellen Antirutschsocken von Superfly Air Sports erlaubt. Diese sind optimal auf die Bedürfnisse der Anlage ausgelegt. Unsere Flight Socks sind an der Kasse erhältlich.

Sicherheitsunterweisung/ Sicherheitshinweise

Vor Nutzung der Superfly Air Sports Erlebnisflächen sind diese Benutzungsregeln sowie die Sicherheitshinweise auf den Plakaten wie Schildern aufmerksam zu lesen. Das Sicherheitsvideo und die Hinweise der Flight Crew sind aufmerksam zu verfolgen und zu beachten. Sie dienen der Unfallvermeidung. Bei Nichtbeachtung können schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod für Dich und andere die Folge sein. Anweisungen der Flight Crew sind stets und sofort Folge zu leisten!

Kinder unter 9 Jahren nur mit Aufsicht

Kinder unter 9 Jahren dürfen nur unter permanenter Betreuung eines bekannten Erwachsenen springen. Kinder unter 9 haben noch nicht genügend Erfahrung, um die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen und nicht das Wissen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Die Begleitperson hilft dem Kind, das dadurch bedingte höhere Verletzungsrisiko durch Eingreifen zu minimieren. Kinder unter 3 Jahren sollten nur beim Kids Flight unter besonders geschützter Atmosphäre springen.

Gewöhnung an die Anlage, Körperspannung und Aufrechterhaltung der Konzentration

Der Körper braucht Zeit, sich an die Ansprüche und Dynamik der Attraktionen zu gewöhnen. Auch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Attraktionen können schwerste Verletzungen die Folge sein. Die Aufmerksamkeit und Körperspannung sollten immer vorhanden sein. Achtet zudem darauf, dass Eure Knie bei Absprung, Drehungen in der Luft und bei der Landung Eurem Kopf nicht zu nahekommen. Lasst beim Springen die Zunge im Mund. Rennen über die Erlebnisfläche oder über mehrere Segmente ist sehr gefährlich.

Ein Springer pro Segment

Jede Attraktion auf der Erlebnisfläche verfügt über verschiedene Segmente. Die Nutzung von einem Segment mit zwei oder mehreren Personen ist strengstens untersagt. Daher ist es verboten, z.B. auf besetzte Trampoline zu laufen oder in besetzte Schaumstoffbecken zu springen. Ebenso ist Synchronspringen oder sog. „katapultieren“ gefährlich. Schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod können die Folge sein.



Sprungzonen & Grenzen der Anlage beachten

Beim Springen immer in der Mitte des Trampolins bleiben. Trampoline dürfen nicht mit einem Sprung verlassen werden. Ein Sprung auf die Rahmen kann trotz der gepolsterten Abdeckungen zu schwerwiegenden Verletzungen, Lähmungen oder Tod führen. Das gilt auch für die Sicherheitszonen rund um alle Attraktionsbereiche oder die Landungen in die Schaumstoffbecken, die möglichst großflächig erfolgen müssen. Das Eintauchen in die Schaumstoffbecken mit Kopf oder Füßen zuerst ist extrem gefährlich. Zum Ausruhen sind alle Sprung-, Lande- und Sicherheitszonen umgehend zu verlassen.

Aufteilung der Anlage

Jeder Park verfügt über eine individuell gestaltete Erlebnisfläche inkl. Ruhezeiten. Jede Attraktion ist für einen bestimmten Nutzungszweck gebaut und ausgelegt. Zweckfremde Benutzung ist untersagt. Welche Benutzungsregeln speziell für Deinen Park gelten, kannst Du auf unseren Informationsplakaten einsehen oder bei unserer Flight Crew erfragen.

Saltos & gefährliche Tricks

Saltos und andere Tricks sind gefährlich und an einigen Attraktionen verboten! Das Durchführen von Tricks außerhalb der eigenen Fähigkeiten kann zu falschem Aufkommen, z.B. auf den Kopf oder Hals führen. Schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod können die Folge sein. Solche Tricks sollten nur von sehr geübten Springern gemacht werden. Schätzt Eure Fähigkeiten realistisch ein, um Euch und andere nicht zu gefährden.

Rücksicht auf andere Gäste

Nehmt Rücksicht und achtet auf andere Springer. Störungen anderer Springer z.B. durch Rempeln, Schubsen oder Drängeln kann diese extrem gefährden.

Kein Verzehr auf der Erlebnisfläche

Der Verzehr von Speisen und Getränke sowie Kaugummis sind auf der Erlebnisfläche nicht erlaubt. Solltet Ihr etwas zu Euch nehmen wollen, könnt Ihr jederzeit Eure Sprungzeit unterbrechen und die Erlebnisfläche verlassen. Das Springen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten.

Instandhaltung des Parks

Eure Sicherheit ist uns wichtig, daher überprüfen wir unsere Anlage regelmäßig auf Zustand und Sicherheit und kümmern uns um die Instandhaltung.